

Meine Zeit als Frauenbeauftragte und Personalrätin der Referendar/inn/e/n am Kammergericht Berlin – Ein Rückblick mit Ausblick

Shernaz Jaehnel

Rechtsanwältin, Berlin

Ich war beeindruckt!

Engagiert. Selbstlos. Tatkäfigtig. Drei junge Menschen erzählten an dem Abend anderen jungen Menschen von ihren Rechten, von ihren Pflichten und ließen sie teilhaben an ihren Erfahrungen. Das war mein erster Eindruck vom Personalrat der Rechtsreferendar/inn/e/n am Kammergericht Berlin.

An jenem Informationsabend wurde mir bewusst, dass ich mich dieser Gruppe anschließen werde und gemeinsam für unsere Rechte eintreten würde.

Meine Einstellung in den Referendariatsdienst beim Kammergericht Berlin erfolgte im November 2003, kurz vor den Neuwahlen des Personalrates und der Frauenbeauftragten der Rechtsreferendar/inn/e/n. Ich kandidierte für beide Ämter und wurde gewählt. 2003 bis 2005 war ich die Frauenbeauftragte der Rechtsreferendarinnen am Kammergericht und zeitgleich Mitglied des Personalrates der Rechtsreferendar/inn/e/n.

Doch was macht eine Frauenvertreterin? Vertreibt sie wirklich nur Frauen oder doch alle Geschlechter?

Als Frauenbeauftragte war ich zuständig in Fällen der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, bei Problemen und Beschwerden bezüglich des Beschäftigtenschutzgesetzes, der Schwangerschaft und Elternzeit. Da ich zeitgleich auch Mitglied des Personalrates war, stellte sich für mich die eher theoretische Frage, ob die Frauenvertreterin für alle Geschlechter zuständig ist, nicht mehr. Unabhängig hiervon ist es meines Erachtens von enormer Wichtigkeit, dass es sich bei diesem Amt tatsächlich noch um eine „Frauenvertreterin“ im engeren Sinne handelt. Schließlich gibt es parallel hierzu den Personalrat der Rechtsreferendar/inn/e/n, deren Mitglieder für alle zuständig sind, unabhängig vom Geschlecht der betroffenen Person.

Meine Arbeit als Frauenvertreterin war es, meinen Kolleginnen mit Rat und Tat beiseite zu stehen. So habe ich eine regelmäßige Sprechstunde eingeführt, um Zuverlässigkeit zu gewährleisten. Ich war da, um meinen Kolleginnen in jeder Le-

benslage Unterstützung anzubieten. Meine Hilfe wurde auch angenommen.

Von Schwangerschaft, Kinderbetreuung, Eltern-AG'en bis hin zu Problemen wie sexueller Nötigung, Mobbing und Härtefallregelungen. Alles fiel in meinem Aufgabenbereich.

So bedurfte es immer der Zustimmung der Frauenvertreterin, wenn es um die Prüfung eines sogenannten Härtefalles (gemäß §§ 5, 6 JKapVO) ging und es sich um eine weibliche Person handelte, für die die Wartezeit eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde. Hierbei habe ich eng mit dem Referat für Referendarangelegenheiten gearbeitet. Die dortigen Mitarbeiterinnen sowie der damals leitende Richter waren sehr hilfsbereit und kooperativ. Sie nahmen sich die Zeit für uns als Vertreter der Referendar/inn/e/n und behandelten sämtliche Probleme mit der größten Sorgfalt. So konnten einige Fälle mit wenig Bürokratieaufwand schnell bearbeitet werden.

Von Schwangerschaft, Kinderbetreuung, Eltern-AG'en bis hin zu Problemen wie sexueller Nötigung, Mobbing und Härtefallregelungen. Alles fiel in meinem Aufgabenbereich.

Da wir sehr ernst genommen wurden, hat mir diese ehrenamtliche Tätigkeit nicht nur persönlich das Gefühl vermittelt, dass wir etwas schaffen, sondern unsere Vorhaben wurden zum größten Teil tatsächlich auch realisiert. Wir waren produktiv.

Mit dem Justizprüfungsamt hatten wir als Personalrat zwar ebenfalls regelmäßigen Kontakt, jedoch war es hier schwieriger, unsere Forderungen, die Interessen der Referendar/inn/e/n, durchzusetzen.

Was wir aber dort stets machten, war die Einsichtnahme der schriftlichen Klausuren der jeweils letzten Kampagnen, um nicht nur diese statistisch zu bewerten, sondern insbesondere auch Fehler oder Unklarheiten bei Korrekturen zu hinterfragen.

Bei mündlichen Prüfungen nahmen wir als Personalrat unser Recht wahr, den Prüfungen beob-

achtend beizuwohnen. Anschließend nahmen sich die Prüfer/innen Zeit, sich unsere diesbezügliche Stellungnahme anzuhören. Im Nachhinein, knapp sechs Jahre später, vermag ich zu sagen, dass ich damals mit Kritik nicht gespart habe, schließlich vertrat ich die Interessen der Prüflinge und nicht die der Prüfer/innen.

Als Frauenvertreterin war ich zudem darauf bedacht, dass keine Sexualstraftaten geprüft werden, weder in den schriftlichen noch in den mündlichen Prüfungen.

In dem Jahr, in dem ich bei den Prüfungen anwesend sein durfte, war es nicht mehr erlaubt, im Fach Strafrecht Sexualdelikte zu prüfen. Insoweit habe ich darauf geachtet, dass dies von den Prüfer/inne/n auch strikt eingehalten wurde.

Eine junge Frau im knielangen, engen Rock mit rot geschminkten Lippen. Ist das provokant? Wenn es sich hierbei um eine Referendarin am Amtsgericht handelt? Und sie einem Richter zugewiesen wird?

Und was ist mit sexueller Belästigung?

Eine junge Frau im knielangen, engen Rock mit rot geschminkten Lippen. Ist das provokant? Wenn es sich hierbei um eine Referendarin am Amtsgericht handelt? Und sie einem Richter zugewiesen wird? Hat er dann das Recht, ihr zu sagen, er fühle sich provoziert und könne sich nicht mehr auf seine Arbeit konzentrieren?

Das ist ein Fall für die Frauenbeauftragte. Die Kollegin anzuhören, sie zu beruhigen und ihr das Gefühl zu vermitteln, dass ich ihr glaube. Denn das größte Problem in solchen Fällen ist stets, dass der betroffenen Frau kein Glauben geschenkt wird. Sie übertreibe, sei zu sensibel und sollte sich mal selber fragen, warum ihr ein „Richter“ das sagt. Die Betroffene reagiert leider in diesen Fällen oft so, wie sich die Peiniger wünschen: sie werden still, verunsichert und wehren sich nicht. Im vorgenannten Fall hatte die Kollegin sich an mich gewandt, genau aus diesem Grund. Sie wollte das einfach jemandem erzählen, jemandem, bei dem sie wusste, dass sie das versteht und ihr glaubt. Allein hierdurch konnte ich ihr schon helfen. Manchmal war es nur das Zuhören, manchmal das Gespräch mit allen Beteiligten.

Auch wenn ich für diese Tätigkeit kein Geld oder Entschädigung erhielt, war ich verblüfft, wie sehr ich mich in dieses Amt verliebt hatte. Ja, das Amt der Frauenvertreterin als auch die des Perso-

nalrates sind ehrenamtlich. Kein Geld, keine Entschädigung!

Dafür gibt es für die Frauenbeauftragte und die/den Vorsitzende/n des Personalrates die Verlängerung des Referendariats um drei Monate und damit die Verschiebung des Examens um einige Monate. Weiterhin kann man sich zur Erfüllung der Arbeiten vom Dienst freistellen lassen. Die Freistellung vom Dienst war für mich als Frauenbeauftragte und zeitgleich Personalrätin notwendig. So konnte ich aufgrund meines Amtes Arbeitsgemeinschaften entschuldigt fernbleiben und musste so meine ehrenamtliche Tätigkeit nicht mehr in die Nacht verschieben.

Und heute? Sechs Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Referendariatsdienst bin ich weiterhin frauen- und gleichstellungspolitisch aktiv. So war ich 2009 bis 2011 Sprecherin der Abteilung Frauen- und Geschlechterpolitik der Berliner Grünen.

Frauen- und Gleichstellungspolitik ist und bleibt Kernthema in meinem Leben. Heute setze ich mich dafür ein, dass Frauen nach oben streben und unterstützen eine gesetzlich verpflichtende Frauenquote, wobei aus meiner Sicht mindestens 40 Prozent der Führungspositionen mit Frauen besetzt sein müssten.

Denn in meinem Job bin ich wieder einmal die einzige Frau in der Managementebene, diesmal in der Männerdomäne Bau- und Immobilienrecht. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und auch im öffentlichen Dienst ist seit Jahren unverändert niedrig, obgleich es genug Frauen gibt, die ebenso hoch qualifiziert sind wie Männer. Im Top-Management Bereich sind Frauen dennoch deutlich unterrepräsentiert. Deswegen setze ich mich vehement für eine Frauenquote und gleichzeitig für eine veränderte Beschäftigungskultur ein. Denn ich möchte nicht der bessere Mann sein und dies dadurch beweisen, dass ich mehr leiste als der gleich qualifizierte Mann, nur um zu demonstrieren, dass Frauen es besser können. Ich bin eine Frau und das bin ich gerne.

Vielmehr muss die Arbeitskultur sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Dienst den Bedürfnissen der heutigen Zivilgesellschaft angepasst werden. Viele hoch qualifizierte Menschen, ob Mann oder Frau, sind nicht mehr bereit, die Familie oder ihre Freizeit für die Arbeit einzuschränken. Heute ist es mehr denn je überall wahrnehmbar, dass insbesondere Führungskräfte ihre Lebensqualität nicht ausschließlich am Geld, sondern auch an der wertvollen Freizeit messen.

„Vereinbarkeit von Beruf und Freizeit“ lautet die Devise heutzutage. Und sie ist ernst gemeint, denn hiervon sind alle betroffen.